

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

**Bauleitplanung der Stadt Hof
Fortschreibung der Regionalkapitel B IV „Soziale und kulturelle Infrastruktur“,
Regionalkapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft“, und B III „Land- und Forstwirtschaft“
als neues Regionalkapitel B III „Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft“**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
19.05.2022	Umwelt- und Planungsausschuss	nicht öffentlich
23.05.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Raumordnung des Bundes beinhaltet insbesondere Leitbilder, welche die Ausrichtung der räumlichen Entwicklung in Deutschland bestimmen. Regelungen der Länder können vom Raumordnungsgesetz abweichen.

Der Freistaat Bayern nutzt diese Möglichkeit und somit ersetzt das am 01.07.2012 in Kraft getretene Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) weitestgehend das Raumordnungsgesetz des Bundes. Die Landesplanung ist zweistufig aufgebaut und umfasst die Planung für den gesamten Freistaat (Landesentwicklungsprogramm) sowie seiner Teilräume (Regionalplanung). Dabei stellt das Landesentwicklungsprogramm (LEP) das fächerübergreifende Zukunftskonzept für die räumliche Ordnung und Entwicklung des gesamten Freistaates dar.

Die regionale Planung der Teilräume erfolgt in den sogenannten Regionalplänen, die unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem LEP von den Regionalen Planungsverbänden erstellt werden. Die kommunale Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) ist an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die Stadt Hof liegt im Bereich „V – Oberfranken-Ost“.

Die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost vom 26.10.2021 bzw. 05.01.2022 enthält Änderungen zu den Regionalkapiteln

- Kapitel B IV „Soziale und kulturelle Infrastruktur“,
- Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ und B III „Land- und Forstwirtschaft“ als neues Kapitel B III „Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft“.

Stellungnahme der Stadt Hof zu den Änderungen:Regionalkapitel B IV „Soziale und kulturelle Infrastruktur“

Dieses Kapitel gibt aus Sicht der Verwaltung Anlass zu folgenden Anmerkungen:

Es wird bei den Texten in Sachen Kultur nicht zwischen professioneller Arbeit und ehrenamtlicher Tätigkeit unterschieden. Ein professionelles Theater wie das Theater Hof (fälschlich Landestheater anstatt „Landesbühne mit allen Sparten“ genannt) wird in einem Atemzug mit Laienensembles genannt. Aus Sicht der Verwaltung ist hier dringend eine Überarbeitung geboten. Zudem ist anzumerken, dass das einzige, professionelle Symphonieorchester Hof überhaupt nicht erwähnt wird.

Es ist angezeigt, die Erwähnung der Hofer Symphoniker mit dem exemplarischen, deutschlandweit einzigartigen Modell einer orchestereigenen Musikschule und musischer Kooperation in den Regionalplan aufzunehmen. Es ist aufzunehmen, dass sowohl die Landesbühne Hof als auch die Hofer Symphoniker als zu erhaltende Institutionen festzuschreiben sind.

Weiterhin ist aufgefallen, dass nicht zwischen Spielorten und Ensembles unterschieden wird. Das Markgräfliche Opernhaus in Bayreuth ist allenfalls ein Spielort, eigentlich nur ein Museum, während das Theater Hof Spielort, Ensemble und Theater als Vorgang vereint.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Korrektur angezeigt.

Zudem ist im aktuellen Regionalplan die Reihenfolge der Museen willkürlich. Museen mit professioneller Ausstattung werden nicht unterschieden von 3-Stunden-Sonntagshäusern im Ehrenamt. Das Jean-Paul-Museum in Joditz fehlt ganz.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Jean-Paul-Museum in den Regionalplan aufzunehmen.

Beim Thema Kulturlandschaften geht es fast ausschließlich um mittelalterliche Erscheinungen (Bergbau) und nicht um die erheblich bedeutendere Industriegeschichte der Region (Textil, Keramik).

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Erweiterung des Kapitels um diese für Oberfranken prägenden Thematiken ergänzt werden.

Gleichfalls wird angeregt Orte, die für die deutsche Sprache (Jean Paul und Erika Fuchs) und solche, die für die Reformationsgeschichte von Bedeutung sind, zu betonen.

Das Thema Archive ist relativ breit dargestellt. Es ist anzumerken, dass das Stadtarchiv Hof gar nicht erwähnt wird. Neben den Archiven in Rehau oder Schwarzenbach/S. ist das Hofer Archiv in den Kanon aufzunehmen.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Hofer Archiv in den Regionalplan aufzunehmen.

Auch bedeutende Einrichtungen wie z. B. Dekanat Hof oder Jean-Paul-Gymnasium Hof finden keine Erwähnung.

Aus Sicht der Verwaltung sind die beiden Einrichtungen in den Regionalplan aufzunehmen.

Es muss festgestellt werden, dass das bedeutende Thema Migration sich nicht demensprechend im Regionalplan Rubrik „Soziale Infrastruktur“ wiederfindet; es muss stärker beachtet werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist das gesellschaftspolitisch wichtige Thema – Menschen mit Migrationshintergrund stärker zu berücksichtigen – deutlicher zu formulieren.

Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung bedarf das gesamte Kapitel „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ einer grundsätzlichen Überarbeitung, da es sich erkennbar um Formulierungen handelt, die über Jahrzehnte tradiert wurden.

Kultur und Bildung sollten in der Fortschreibung des Regionalplans einen höheren Stellenwert einnehmen.

Das Thema Migration ist stärker in Fokus zu rücken

Kapitel B III „Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft“

Gewerbe und Industrie prägen, besonders im ländlichen Raum, erheblich das für Erholung und Tourismus wichtige Landschaftsbild. Zudem bieten Gewerbe- und Industrieareale häufig ungenutzte Potentiale als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie hinsichtlich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher eine regionale „Bau- und Begrünungskultur“, insbesondere für Gewerbe- und Industriebauten, gefördert und gestärkt werden und bereits auf der Ebene des Regionalplanes als Ziel formuliert und in den Regionalplan aufgenommen werden.

Bei den nachfolgenden Zielen (Z) und Grundsätzen (G) schlägt die Verwaltung Ergänzungen (im Text fett gedruckt) vor:

Zum Ziel B III 1.3

(Z) Die Innovationsfähigkeit der Region ist durch den Wissenstransfer von den Forschungseinrichtungen in die heimischen Unternehmen **und durch die Ansiedlung neuer Forschungsinstitute** zu stärken.

Zum Grundsatz B III 1.4

(G) Zur Vernetzung der regionalen Wirtschaft untereinander und mit weiteren Akteuren, zur Profilierung des Wirtschaftsstandortes sowie zur Fachkräftesicherung sollen regionale Kooperationsformen wie etwa Regionalmanagement- und Regionalmarketing-Initiativen gestärkt werden. **Hierbei sind regionale Kompetenzfelder wichtige Basis.**

Zum Ziel B III 2.3.1

(Z) In allen Teilen der Region sind die vielfältigen Funktionen des Waldes bestmöglich zu erhalten, falls erforderlich zu verbessern und bei allen sich auf den Wald auswirkenden Maßnahmen zu berücksichtigen. **Eine wichtige Rolle spielt hier der Wald für Starkregenereignisse und Trockenzeiten.**

Zum Grundsatz B III 2.6.2

(G) Die Geschäfts- und Dienstleistungsfunktionen in den Innenstädten und Ortskernen sollen gesichert und weiterentwickelt werden und so zur Stärkung der `Zentralen Orte´ beitragen, **auch im Hinblick auf ihre Multifunktionalität und als Orte der sozialen Begegnung.**

Zum Grundsatz B III 2.6.3

(G) Die Lagevorteile der Region sollen für die Weiterentwicklung von **innovativen** Logistik und Transportdienstleistungen genutzt werden. Dazu sollen auch die Logistik-Studiengängen an der Hochschule

Hof, das Güterverkehrszentrums Hof, die Logistik Agentur Oberfranken e. V. sowie leistungsfähige Back-Office-Strukturen erhalten und kontinuierlich ausgebaut werden.

Zum Grundsatz B III 2.7.3

(G) Die Schwerpunkte des Städte- und Kulturtourismus sollen in ihrer Attraktivität gestärkt und weiter ausgebaut werden. **Dafür sollen die in den Städten bestehenden Traditionsfeste genutzt und bewusst der Bezug zu den hervorragenden Genussangeboten in Oberfranken-Ost hergestellt werden.**

Fazit:

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzungen für das Kapitel „Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft“ sind in die Fortschreibung des Regionalplanes aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt,

den Stellungnahmen und Ergänzungsvorschlägen zur Fortschreibung der Regionalkapitel B IV „Soziale und kulturelle Infrastruktur“, Regionalkapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ und B III „Land- und Forstwirtschaft“ als neues Regionalkapitel B III „Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft“; hier Entwurf vom 26.10.2021 bzw. 05.01.2022

zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband im Sinne der ausgearbeiteten Sitzungsvorlage zu verfassen.

- II. Fachbereich 41
Mit der Bitte um Mitzeichnung
- III. Fachbereich 80
Mit der Bitte um Mitzeichnung
- IV. Fachbereich 66
Mit der Bitte um Mitzeichnung
- V. In die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 19.05.2022
zur Vorberatung
- VI. In die Vollsitzung des Stadtrates am 23.05.2022
zur Beschlussfassung
- VII. Zurück an FB 61

Hof, 20.05.2022

UNTERNEHMENSBEREICH 5

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter

R5_B_III_Wirtschaft_Land_Forstwirtschaft_Text_Beteiligung (002)
R5_soziale_kulturelle-Infrastruktur_Text_Beteiligung